



Pressemitteilung der Stadt Freilassing

12.02.2025

Pressestelle der Stadt Freilassing

Münchener Straße 15

83395 Freilassing

Tel. (08654) 3099-302/-303

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de

Internet: www.freilassing.de

Erhöhung der Friedhofsgebühren ab März

Ab März werden die Gebühren für Bestattungen auf dem Friedhof Freilassing erhöht. Zuletzt wurde der Friedhof durch neue Angebote wie das Gemeinschaftsurnengrab, das Sternenkindergrab und die Baumbestattung aufgewertet. In den vergangenen Jahren sind vor allem die Unterhaltskosten, die Personalkosten wegen tariflicher Anpassungen sowie Haus- und Grundstückslasten mit Stromkosten am Friedhof massiv gestiegen. Diese gestiegenen Kosten spiegeln sich nun deutlich in der neuen Gebührenkalkulation wider.

Weil der Friedhof eine sogenannte „kostenrechnende Einrichtung“ ist, müssen 75 % der während des Betriebs anfallenden Kosten anteilig auf die Angehörigen der Verstorbenen umgelegt werden. Die restlichen 25 % werden aus dem städtischen Haushalt heraus finanziert, da der Friedhof auch Park-Charakter besitzt und damit der Allgemeinheit als Ort der Ruhe zur Verfügung steht.

- Die Gebühren für ein Kindergrab, Einzelgrab, Doppelgrab oder Dreifachgrabstätten steigen ab März um rund 30 % (das entspricht je nach Grab zwischen 24 € und 180 € mehr pro Jahr).
- Noch deutlicher werden die Steigerungen bei der Urnenbestattung: Für ein Urnengrab fallen künftig 57 % höhere Gebühren an (60 € mehr pro Jahr),
- die Bestattung in der Urnenwand steigt um 113 % (90 € mehr pro Jahr) und das
- anonyme Urnengrab steigt um 137 % (43 € mehr pro Jahr).
- Die Gebühren für die Nutzung des Leichenhauses sinken um 25 € pro Kalendertag.
- Die Gebühren für die Nutzung der Kühlung steigen um 4 € pro Kalendertag.